

(Abg. Merkel.)

(A) gegenwärtig habe, und 2. wolle der Abg. Merkel schließlich der Kammer damit plausibel machen, daß man an direkten Steuern eine Ermäßigung eintreten lassen könnte.

Beide Behauptungen des Berichterstatters sind unrichtig.

Zu 1 stelle ich fest: die von mir angegebene Hauptsumme des Staatsvermögens für Ende 1909 ist auf Heller und Pfennig enthalten in dem zur Debatte gestellt gewesenen Berichte der Rechenschaftsdeputation, den der Herr Berichterstatter Fräßdorf selbst verfaßt hat und worin der Kammer die Erteilung der Entlastung empfohlen wird.

Ebenso entstammen meine Zahlen für das Jahr 1903 dem durch den Landtag seinerzeit genehmigten Rechenschaftsberichte für 1902/03.

Zu 2 stelle ich ferner fest, daß aus meinen Reden in diesem Landtage zweifellos der Wunsch hervortritt, die günstigere Finanzlage zur endlichen und raschen Erfüllung jahrelang zurückgestellter Kulturaufgaben, insbesondere zum Ausbau unseres Nebenbahnnetzes, zu benutzen.

(B) Die Absicht, die Kammer statt dessen zu einer Steuerermäßigung geneigt zu machen, ist mir vom Berichterstatter, Herrn Vizepräsidenten Fräßdorf, wie ich annehme, irrtümlich unterstellt worden.

**Präsident:** Wir treten nun in die Tagesordnung ein: Schlußberatung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Restaurateurs Bruno Braune und Genossen in St. Michaelis bei Brand, Trinkwasserhältnisse betreffend. (Drucksache Nr. 294.)

Berichterstatter Herr Abg. Wilde.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Wilde: Meine Herren! Die Gemeinde St. Michaelis bei Brand befindet sich in einer bedenklichen Lage, und zwar deshalb, weil es ihr an dem notwendigen Trinkwasser fehlt. Was das in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung zu bedeuten hat, ist wohl jedem klar. Die Ursache dieses Trinkwassermangels liegt in verschiedenen Umständen, einmal in der hohen Lage des Ortes, weiter aber auch in der allgemeinen Wasserarmut des ganzen Bezirks, vielleicht auch zum erheblichen Teile daran, daß durch den Erzbergbau dort die Wasserquellen zum Teil gezapft worden

sind, wenigstens in der Umgebung dieses Ortes. Dieser Gemeinde fehlt es aber zur Beschaffung des Trinkwassers einmal an den notwendigen Quellen, weil das Grundwasser ziemlich knapp ist, zum andern aber auch an den notwendigen Geldquellen, und ohne Geldmittel lassen sich allerdings solche große Einrichtungen einer Gemeinde nicht treffen. Bereits vor zwei Jahren hat der Restaurateur Bruno Braune eine Petition an den Landtag gerichtet. Es wird Ihnen noch erinnerlich sein — ich verweise auf den schriftlichen Bericht Nr. 235 vom vorigen Landtage —, daß damals die Deputation und beide Kammern zu einem für die Petition günstigen Botum gekommen sind und die Petition der Regierung zur Erwägung überwiesen wurde. Die Regierung hat es damals auch nicht an Entgegenkommen fehlen lassen. Sie hat der Gemeinde aus dem Gewerbe- und Genossenschaftsfonds 25000 M. als Darlehen zur Verfügung gestellt. Ob die Regierung berechtigt war, gerade aus diesem Fonds diesen Betrag zu entnehmen, diese Frage haben wir in der Deputation nicht zur Entscheidung gebracht. Die Regierung war aber auch sonst nicht in der Lage, der Gemeinde mit größeren Geldmitteln beizuspringen, da ein Fonds zu solchen Zwecken nicht besteht. Es ist nur in Kap. 58 Tit. 7 ein Betrag von 15000 M. eingestellt, der für arme Gemeinden als Beihilfe bei der Anlage von Wasserleitungen, bei der Entwässerung, bei Kläranlagen u. dergl. Verwendung finden soll. Was für eine geringe Bedeutung ein so geringer Betrag wie der von 15000 M. für das ganze Land hat, ist verständlich. Es konnte aus diesem Fonds der Gemeinde nicht geholfen werden.

Nun war die Deputation der Meinung, daß die Beschaffung von Wasser eigentlich zunächst Aufgabe der Gemeinde selbst sei, und diesen Standpunkt haben wir in der Deputation wohl auch geteilt. Nun ist aber doch zu unterscheiden; wenn eine Gemeinde nicht imstande ist, solche Einrichtungen zu treffen, dann ist es schließlich doch Pflicht des Staates, bei solchem Mangel mit einzugreifen. Die Gemeinde hat sich die denklichste Mühe gegeben. Sie hat zunächst versucht, Anschluß an die Wasserleitung in Brand zu finden. Wegen der bedeutenden Kosten konnte diese Frage nicht zur Erledigung kommen. Sie hat dann versucht, Anschluß an die Kläranlage in Erbsdorf zu finden. Diese Kläranlage soll aber nur das sogenannte Röschenwasser reinigen. Es ist ziemlich bedenklich, zu empfehlen, dieses Röschenwasser, selbst